

Die Zuständigkeiten des
Fachdienstes für Geflüchtete sind
auf drei Regionalteams verteilt:

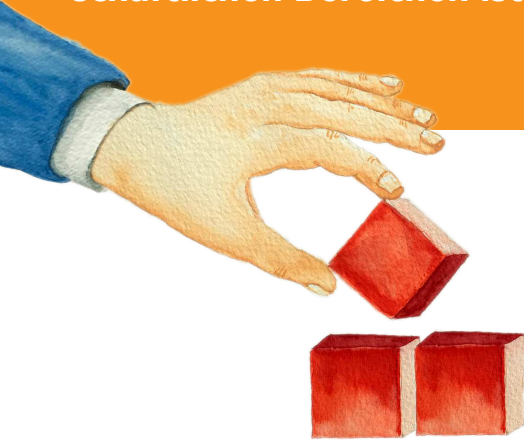


Fachdienst für Geflüchtete

Integration erreichen wir gemeinsam!



Integration ist ein Prozess, dessen Ziel die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten in allen gesellschaftlichen Bereichen ist.



Integration kann dann gelingen, wenn Ressourcen gefördert sowie Hürden abgebaut werden und alle zivilgesellschaftlichen Akteure in einen Dialog treten.

Dabei kommt es in besonderem Maße darauf an, die Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit der Menschen zu fördern.



Die zwei Säulen, die der Fachdienst für Geflüchtete zu einer gelingenden Integration beiträgt, sind die allgemeine soziale Beratung und das Integrationsmanagement.

Aufgaben der Sozialberatung

- Zuständigkeit für alle Geflüchteten
- Bedarfsorientiertes Angebot
- Einzelfallbezogene Sozialberatung und Unterstützung in allen Lebenslagen
- Aufbau von Netzwerken z.B. mit ehrenamtlichen Unterstützern, Vereinen und Sprachkursträgern
- Vermittlung an Regeldienste

Aufgaben des Integrationsmanagements

- Zuständigkeit für alle Geflüchteten, die in Anschlussunterkünften wohnen
- Förderung des individuellen Integrationsprozesses
- Clearinggespräche zur Ermittlung der persönlichen Ressourcen
- Formulierung konkreter Ziele in einer Integrationszielvereinbarung und deren Überprüfung und Anpassung
- Netzwerkarbeit im Gemeinwesen